

Bekanntmachung

des Beschlusses über die Erweiterung des Untersuchungsgebietes für das geplante Sanierungsgebiet „Altstadt III - Nord“ in Bretten

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung am 26.02.2008 die Erweiterung des Untersuchungsgebietes der Vorbereitenden Untersuchungen für das geplante Sanierungsgebiet „Altstadt III - Nord“ beschlossen.

Das Untersuchungsgebiet war bisher im Norden durch den Promenadenweg, im Süden durch die Weißhoferstraße und im Westen durch die nördliche Häuserfassade des Marktplatzes, die Straße Am Gaisberg und die Apothekergasse abgegrenzt.

Der Untersuchungsraum wird nun nördlich des Promenadenwegs bis zum Postweg, östlich bis zur Heilbronner Straße und südlich bis zur ersten Grundstückstiefe der Weißhofer Straße ausgeweitet. Zudem wird das Untersuchungsgebiet um die Pforzheimer Straße bis zur Friedrichstraße und den Marktplatzbereich ergänzt. Die genaue Abgrenzung des neuen Untersuchungsgebietes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Beschluss über die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf der besonderen Sanierungssatzung.

Nach § 138 Baugesetzbuch sind die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Stadt oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebiets oder zur Vorbereitung und Durchführung der Sanierung erforderlich ist. Bei dieser Auskunftspflicht handelt es sich um eine Rechtspflicht, deren Durchsetzung mit Zwangsgeld bis zu 500 Euro erzwungen werden kann.

Bretten, den 03.03.2008

Metzger

Oberbürgermeister